



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0009-I/A/4/2015

Wien, 17.2.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3431/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3432/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen. Die im Sozialministerium im Einsatz befindlichen Kreditkarten sind entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen zu verwenden. Darüber hinaus gehende Sonderregelungen für personenbezogene Kreditkarten bestehen in meinem Ministerium nicht.

Fragen 5 bis 7:

Im Zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2014 wurden 4 personenbezogene Kreditkarten zur Verfügung gestellt (einer Referentin im Ministerbüro, zwei Abteilungsleiter/inne/n und einem Attaché). Die Personen, denen die Kreditkarten zur Verfügung gestellt wurden, waren auch deren Benutzer/innen.

Fragen 9 bis 11 und 14:

Kreditkarten werden im Sozialministerium nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Sozialministerium zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Die Überprüfung von Zahlungen, die über die Kreditkarten getätigt werden, erfolgt im Sozialministerium einerseits durch den jeweiligen Vorgesetzten /die jeweilige Vorgesetzte des Karteninhabers /der Karteninhaberin und andererseits durch die Abwicklung der Kreditkartenabrechnung in der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Fragen 12 und 13:

Nein.

Fragen 15 und 16:

Insgesamt sind im Zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2014 Aufwendungen aus Kreditkartenabrechnungen für personenbezogene Kreditkarten in Höhe von € 11.142,46 entstanden, die sich wie folgt aufgliedern:

Gesamtsumme	Ressortbedienstete	
	Ressortbedienstete exklusive Kabinettmitarbeiter/innen	Kabinettmitarbeiter/innen
11.142,46	3.403,10	7.739,36

Frage 17:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen und werden im Sozialministerium nur äußerst sparsam eingesetzt, sodass ein weiteres Einsparungspotenzial kaum gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	Gpp9S/TRc56h8JtE9hNHDbvxAUK601+KjY6Ukmme65A29g4RkiUzSnZKiZE7cc/ mZC5pM/cVcOf5Zm/hyp4ROWPdt3n6H6fh1BBnDxH3XVIRDBJBMSkUWwKiVklb5iyT6Y vz0gfv6Ni02ZKseYO+Gr6AP7I+45vrmuDQ3Uw=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-03-12T07:57:32+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		